

Schriftenreihe zur  
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung

---

Herausgegeben von Prof. Dr. Manfred Rehbinder  
und Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Band 92

# Theodor Geigers Stimmungsdemokratie

Eine rechtssoziologische Untersuchung  
des Legitimationsdefizits im 21. Jahrhundert

Von

Benedikt W. Czok



Duncker & Humblot · Berlin

BENEDIKT W. CZOK

Theodor Geigers Stimmungsdemokratie

Schriftenreihe zur  
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung

Begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst E. Hirsch  
Herausgegeben von Prof. Dr. Manfred Rehbinder und Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Band 92

# Theodor Geigers Stimmungsdemokratie

Eine rechtssoziologische Untersuchung  
des Legitimationsdefizits im 21. Jahrhundert

Von

Benedikt W. Czok



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich  
hat diese Arbeit im Jahre 2010 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2012 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7514

ISBN 978-3-428-13650-6 (Print)

ISBN 978-3-428-53650-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-83650-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	11
<b>2. Kurzbiographie Theodor Geiger</b> .....	12
<b>3. Wissenschaftliche Grundlagen</b> .....	16
3.1 Ausgangspunkt: soziale Interdependenz .....	16
3.2 Gebarens-Koordination .....	18
3.3 Normen .....	20
3.4 Die Entstehung sozialer Ordnungsgefüge .....	24
3.4.1 Von der Handlung zur Gewohnheit .....	24
3.4.2 Von der Gewohnheit zur subsistenten Norm .....	25
3.4.3 Selektion habituelle Gebarensmodelle .....	26
3.4.4 Von der habituellen zur statuierten Norm .....	27
3.4.5 Übersicht zur Entwicklung sozialer Ordnungsgefüge .....	28
3.5 Recht als soziales Ordnungsgefüge .....	29
3.5.1 Definitionsschwierigkeiten .....	29
3.5.2 Charakteristische Merkmale einer Rechtsordnung .....	30
3.5.3 Schematische Übersicht des Rechtsbegriffs .....	32
3.5.4 Geigers Rechtsbegriff im Vergleich .....	33
3.6 Recht und Staat .....	34
3.7 Macht, Recht und Herrschaft .....	34
3.7.1 Der Machtbegriff bei Geiger .....	34
3.7.2 Von Macht zu Herrschaft .....	36
3.7.3 Das Zusammenspiel von Recht, Macht und Herrschaft .....	37
3.8 Demokratie als Herrschaftstyp .....	38
3.8.1 Beispiel einer klassischen Demokratiedefinition .....	38
3.8.2 Rechtssoziologische Definition .....	40
3.9 Recht und Moral .....	41
3.9.1 Wertnihilismus als Ausgangspunkt .....	42
3.9.2 Konsequenzen der Moralauflösung .....	42
3.9.3 Herrschaft und Mythos .....	43
3.9.4 Entstehung der Moral .....	44
3.9.4.1 Traditionelle Moral .....	45
3.9.4.2 Dogmatische Moral .....	45
3.9.4.3 Autonome Gewissensmoral .....	45

3.9.5 Ausbleibende Anarchie .....	46
3.9.6 Gleichlauf von moralischem und gesellschaftshistorischem Verlauf	46
3.9.7 Fazit .....	46
<b>4. Die Stimmungsdemokratie nach Theodor Geiger .....</b>	<b>49</b>
4.1 Aufbau und Struktur .....	49
4.2 Massengesellschaft .....	49
4.2.1 Die Entwicklung zur modernen Großgesellschaft .....	49
4.2.2 Die tatsächliche Gesellschaftsstruktur .....	51
4.3 Disproportionalität zwischen objektiver Kultur und subjektivem Entwicklungsstand .....	53
4.3.1 Intellektualisierung als Mittel zur Aufhebung des Missverhältnisses	53
4.3.2 Kollektivgefühle in der Gesellschaft .....	54
4.4 Wertphilosophie .....	55
4.4.1 Wertkonflikte .....	56
4.4.2 Wertgemeinschaft .....	58
4.4.3 Bedrohung der Gesellschaft durch kollektiven Wertkultus .....	58
4.5 Ein neuer gesellschaftlicher Kitt .....	59
4.5.1 Untauglichkeit jeglicher Wertmoral als Grundlage gesellschaftlicher Ordnung	59
4.5.2 Die „letzte Moral“ .....	60
4.6 Vollendung der unterbrochenen Aufklärung .....	61
4.6.1 Ideologiekritik .....	62
4.6.1.1 Begriff der Ideologie .....	62
4.6.1.2 Ideologiekritik als nächste Aufklärungsphase .....	63
4.6.2 Verzicht auf eine gemeinsame Weltanschauung .....	64
4.6.2.1 Historische Perspektive .....	64
4.6.2.2 Die Gesellschaft ohne gemeinsame Weltanschauung ...	64
4.6.3 Praktischer Wertnihilismus .....	65
4.6.4 Gesellschaft ohne Propaganda .....	66
4.6.5 Die Fortsetzung der Aufklärung .....	66
4.7 Demokratische Bewährungsprobe .....	68
4.7.1 Die Rolle der öffentlichen Meinung .....	68
4.7.2 Die Rolle des Staatsbürgers .....	69
4.7.3 Abbau der Stimmungsdemokratie .....	70
4.8 Zusammenfassung: Die Merkmale der Stimmungsdemokratie .....	71
4.8.1 Struktur der Gesellschaft .....	71
4.8.2 Kollektivgefühle als Bedrohungen der Gesellschaft .....	71
4.8.3 Lösung durch Gefühlsaskese .....	72
4.8.4 Lösung durch kritische Aufklärung .....	72
4.8.5 Soziale Interdependenz als gesellschaftliches Fundament .....	72

4.8.6	Stimmungsdemokratie als permanente Staatskrise .....	72
4.8.7	Die Merkmale der Stimmungsdemokratie .....	73
4.8.7.1	Merkmal der (formellen) Demokratie .....	73
4.8.7.2	Merkmal der Großorganisation .....	73
4.8.7.3	Merkmal des Intellektdefizits .....	73
4.8.7.4	Merkmal der Propaganda .....	74
4.8.8	Erweiterung der Demokratie-Definition .....	74
<b>5.</b>	<b>Legitimation in der Rechtssoziologie .....</b>	<b>75</b>
5.1	Legitimität und Legitimation .....	75
5.2	Recht, Herrschaft und Legitimation .....	75
5.3	Legitimität in der Rechtsdogmatik .....	76
5.3.1	Im Allgemeinen .....	76
5.3.2	Die drei Dimensionen der Legitimation .....	77
5.3.2.1	Personelle Legitimation .....	77
5.3.2.2	Institutionell-funktionelle Legitimation .....	78
5.3.2.3	Sachlich-inhaltliche Legitimation .....	78
5.4	Legitimation durch Verfahren .....	79
5.4.1	Legitimation politischer Repräsentanten .....	81
5.4.1.1	Politische Parteien im Besonderen .....	84
5.4.1.2	Politische Einzelsubjekte im Besonderen .....	85
5.4.2	Legitimation parlamentarischer Gesetzgebung .....	85
5.4.3	Reduktion als verfahrensmäßiges Charakteristikum .....	86
5.4.4	Informationsgrad der Staatsbürger .....	88
5.5	Legitimation durch Argumentation .....	89
5.6	Bekannte Differenzen in der Rechtswirklichkeit .....	91
5.7	Erweiterung der Definition .....	91
<b>6.</b>	<b>Stimmungsdemokratie im 21. Jahrhundert .....</b>	<b>93</b>
<b>7.</b>	<b>Globalisierung – Entgrenzung – Denationalisierung .....</b>	<b>94</b>
7.1	Empirische Ergebnisse zur Denationalisierung aus makrosozialer Sicht ..	97
7.2	Empirische Ergebnisse zur Denationalisierung aus mikrosozialer Sicht ..	98
7.3	Fazit .....	99
<b>8.</b>	<b>Mediendemokratie .....</b>	<b>100</b>
8.1	Begriff und Perspektiven .....	100
8.1.1	Begriff der Medialisierung .....	100
8.1.2	Begriff der Mediendemokratie .....	101
8.2	Bewertung von Medieneinflüssen .....	103
8.2.1	Aus Sicht liberaler Demokratietheorien .....	104
8.2.2	Deliberative Demokratietheorien .....	105
8.2.3	Partizipatorische Demokratietheorien .....	107



8.2.4	Fazit .....	108
8.2.5	Theodor Geigers Verortung innerhalb der vorliegenden Demokratietheorien .....	109
8.3	Internet im Besonderen .....	110
8.4	Fernsehen im Besonderen .....	113
8.5	Wissensvermittlung in der Mediendemokratie .....	114
8.5.1	Boulevardisierung .....	118
8.5.2	Personalisierung .....	118
8.5.3	Negativismus .....	118
8.5.4	Realitätsverzerrung .....	118
8.6	Politische Kommunikationsstrategien .....	119
8.6.1	Politikberichterstattung in Massenmedien .....	119
8.6.2	Konsequenzen der Medialisierung .....	122
8.6.2.1	Professionelles Kommunikationsmanagement .....	122
8.6.2.2	Anpassung von Themen und Personal an die vorherrschende Medienlogik .....	122
8.6.2.3	Vermehrte Orientierung an einzelnen Issues anstatt an kohärenten programmatischen oder sinnstiftenden Entwürfen .....	123
8.6.2.4	Wahrnehmung von wesentlichen Kompetenzen durch ein strategisches Machtzentrum .....	124
8.6.2.5	Bedeutungsrückgang der aktiven Mitgliedschaft als Resource, ohne Abkehr vom Modell der Mitgliederpartei ..	124
8.6.2.6	Fazit .....	124
8.6.3	Wählerkommunikation durch das Internet .....	125
8.7	Inter- und transnationale Organisationen in der Mediendemokratie .....	127
<b>9.</b>	<b>Untersuchung der Passivität der Staatsbürger .....</b>	<b>128</b>
9.1	Methodik der Untersuchung .....	128
9.2	Ergebnisse der Grundlagenstudie .....	129
9.3	Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung .....	129
9.4	Fazit der Studie .....	130
<b>10.</b>	<b>Postdemokratie .....</b>	<b>131</b>
10.1	Zum Begriff .....	131
10.2	Krisenerscheinungen der Postdemokratie .....	132
10.2.1	Niedergang des Wohlfahrtsstaats .....	133
10.2.2	Niedergang der Arbeiterklasse .....	134
10.2.3	Niedergang der Parteienkultur .....	134
10.3	Das „globale“ Wirtschaftsunternehmen .....	135
10.3.1	Das „Phantom-Unternehmen“ .....	135
10.3.2	Nachahmung der Wirtschaft .....	136

10.4 Postdemokratie und Massenmedien .....	138
10.5 Demokratische Gegenbewegungen .....	138
10.6 Auswege aus der Postdemokratie .....	139
<b>11. Identifikation der Stimmungsdemokratie .....</b>	<b>141</b>
11.1 Feststellung der Merkmale .....	141
11.1.1 Merkmal der (formellen) Demokratie .....	141
11.1.2 Merkmal der Großorganisation .....	141
11.1.3 Merkmal des Intellektdefizits .....	141
11.1.4 Merkmal der Propaganda .....	142
11.1.5 Fazit .....	142
11.2 Vergleich mit der Postdemokratie .....	143
<b>12. Lösungsansätze .....</b>	<b>144</b>
12.1 Geigers intellektueller Humanismus .....	144
12.1.1 Programm des intellektuellen Humanismus .....	144
12.1.2 Bewertung des intellektuellen Humanismus .....	144
12.2 Demokratie-Lernen .....	145
12.2.1 Übersicht .....	145
12.2.2 Das 6-Stufen-Schema von Kohlberg .....	145
12.2.2.1 Prä-Konventionelle Ebene .....	146
12.2.2.2 Konventionelle Ebene .....	146
12.2.2.3 Post-Konventionelle, autonome oder prinzipiengeleitete Ebene .....	146
12.2.3 Bewertung .....	147
12.3 Manifest des evolutionären Humanismus .....	147
12.3.1 Parallelen zu Geigers intellektuellem Humanismus .....	148
12.3.2 Religionen als Gesellschaftsstörer .....	149
12.3.3 Inhaltliche Forderungen des evolutionären Humanismus .....	149
12.3.4 Versuch der Versöhnung .....	150
<b>13. Fazit .....</b>	<b>152</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>155</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>164</b>



## 1. Einleitung

„Wir müssen Stimmungen zu Stimmen machen.“<sup>1</sup> So lautet ein Zitat des amtierenden Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Jürgen Rüttgers (CDU), das er auf dem Landesparteitag der Christlich-Demokratischen Union in Münster am 20. März 2010 mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl vom 9. Mai 2010 geäußert hat. Dieser Appell an die Parteimitglieder ist ein willkürliches Beispiel dafür, dass das von Theodor Geiger bereits 1950 gezeichnete Bild von der Stimmungsdemokratie und die damit verbundenen Erscheinungen immer noch hochaktuell sind. Daher ist es ein Ziel dieser rechtssoziologischen Untersuchung, festzustellen, inwieweit sich Geigers Befunde mit den heutigen Erscheinungen decken. Zunächst sollen jedoch die Voraussetzungen erarbeitet werden, die Geigers Stimmungsdemokratie zugrunde liegen. Dazu gehört die Darstellung der wissenschaftlichen Grundbegriffe nach Geiger (Kapitel 3), die Erarbeitung der Kernaspekte der Stimmungsdemokratie (Kapitel 4) und das Verständnis von Legitimation in der Rechtssoziologie (Kapitel 5). Die wichtigsten erarbeiteten Aspekte werden in einer kurzen Zusammenschau verdichtet (Kapitel 6). Basierend auf diesen Grundlagen kann die zentrale Frage in den Blick genommen werden, ob auch im 21. Jahrhundert noch von einer Stimmungsdemokratie gesprochen werden und inwieweit sich eine solche auf demokratische Legitimation auswirken kann. Dazu werden zentrale Erscheinungen der letzten 60 Jahre aufgegriffen, wie beispielsweise die Aspekte Globalisierung (Kapitel 7), Mediendemokratie (Kapitel 8), die Passivität der Staatsbürger (Kapitel 9), Postdemokratie (Kapitel 10). Nach der Identifikation der Stimmungsdemokratie (Kapitel 11) werden mögliche Lösungsansätze aufgegriffen und auf ihre Tauglichkeit überprüft (Kapitel 12).

Der Anspruch an solche Lösungen ist jedoch hoch. Die sich hier stellenden Fragen werfen elementare Probleme der demokratischen Gesellschaft auf. Wie kann die freiheitliche Rechtsordnung langfristig gesichert werden?<sup>2</sup> Wie können Verfassungstext und Rechtsleben in Einklang gebracht werden oder überhaupt wieder eine Annäherung erfahren? Diese Fragen werden nun im Folgenden die Untersuchung begleiten.

---

<sup>1</sup> [http://www.westfaelische-nachrichten.de/aktuelles/politik/special/landtagswahl/?em\\_cnt=1290717&em\\_cnt\\_page=3](http://www.westfaelische-nachrichten.de/aktuelles/politik/special/landtagswahl/?em_cnt=1290717&em_cnt_page=3) (zuletzt besucht am 21. Mai 2010).

<sup>2</sup> Vgl. Rehbinder 2009, N 209.

## 2. Kurzbiographie Theodor Geiger

An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten biographischen Daten<sup>3</sup> zu Theodor Geiger wiedergegeben werden.<sup>4</sup> Für eine wissenschaftliche Arbeit stellt eine solche Biographie nur dann einen Mehrwert dar, wenn sie in einem erkennbaren Zusammenhang zum Thema steht. In diesem Fall ist dieser Zusammenhang relativ leicht herzustellen.

Am 9. November 1891 in München geboren<sup>5</sup>, erlebte Geiger bis zu seinem plötzlichen Tod am 16. Juni 1952<sup>6</sup> zahlreiche politische Umwälzungen und Zeiten, die von diametral entgegengesetzten Ideologien geprägt waren und die Menschheit in zwei Weltkriege geführt haben. An Letzteren hat Geiger in unterschiedlichem Maße teilgenommen. Als Kriegsfreiwilliger meldete er sich am 6. August 1914<sup>7</sup> bereits kurz nach Bestehen seiner „Universitätsschlußprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst“<sup>8</sup>. Während des Kriegseinsatzes in Nordfrankreich am linken Fuß verwundet, leistete Geiger bis Kriegsende seinen Dienst in der Militärverwaltung.<sup>9</sup> Kurz nach Beendigung des Krieges promovierte er an der Universität Würzburg im Juni 1919 zum Doctor iuris mit der

---

<sup>3</sup> Wenn keine Belegstelle ausdrücklich angegeben ist, so finden sich die Belege in Form von Briefen, Aktenvermerken sowie Zeugnissen und amtlichen Schreiben im Theodor-Geiger-Archiv an der Technischen Universität Braunschweig.

<sup>4</sup> Eine umfangreiche Darstellung von Leben und Wirken Geigers findet sich im Beitrag von Siegfried Bachmann. Siehe Bachmann, S. 21 ff.

<sup>5</sup> Als Sohn des Gymnasialprofessors Dr. Karl Geiger und dessen Ehefrau Philippine, der Tochter einer Bayreuther Apotheker-Familie. Geigers Großvater war Kgl. Geheimer Rat und Regierungsfinanzdirektor zu Bayreuth. Sein Bruder Franz war Mitglied der Reichswehr und war 1933 als Hauptmann Lehrer an der Pionierschule in München. Nachdem der Vater zum Oberstudiendirektor und Geheimrat aufstieg, zog die Familie nach Landshut, wo Geiger seine Kindheit verbrachte. In Landshut besuchte er zunächst die Katholische Grundschule St. Martin (aus der katholischen Kirche trat Geiger 1922 in Berlin aus) und wechselte im Anschluss auf das Humanistische Gymnasium. Sein Reifezeugnis trägt das Datum 14. Juli 1910.

<sup>6</sup> Geiger verstarb als Passagier des niederländischen Schiffs *Waterman* auf der Rückreise von Kanada nach Europa.

<sup>7</sup> Das genaue Datum geht aus einem Schreiben Geigers vom 2. August 1933 hervor.

<sup>8</sup> Geiger studierte Rechtswissenschaften an der Universität München (WS 1910/11–SS 1912) sowie an der Universität Würzburg (bis SS 1914). Der Abschluss trägt das Datum vom 7. Juli 1914.

<sup>9</sup> Zahlreiche Orden zeugen von dieser Zeit: Verwundetenabzeichen, das Eiserne Kreuz II. Klasse, das Bayerische Militärverdienstkreuz sowie das Ludwigskreuz wurden Geiger verliehen.

Dissertation *Die Schutzaufsicht*<sup>10</sup>. Noch im gleichen Jahr folgte ein Umzug nach Berlin, wo er bis 1929 an der Volkshochschule Groß-Berlin als Dozent und geschäftsführender Leiter tätig war<sup>11</sup>. Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen<sup>12</sup> „begründete Geiger 1926 seinen Ruf in der Soziologie“<sup>13</sup> mit der Veröffentlichung der Monographie *Die Masse und ihre Aktion*. Bereits in diesem Werk beschäftigte er sich mit dem Begriff der Ideologie, der im Verlauf seines Schaffens einen zentralen Platz einnehmen sollte. Zusammen mit dem zwei Jahre später erschienenen Werk *Die Gestalten der Gesellung* sowie den Empfehlungen von Ferdinand Tönnies und Alfred Vierkandt<sup>14</sup> lieferte jene Publikation den wesentlichen Grund für Geigers Berufung an die Technische Hochschule Braunschweig im Jahre 1928.<sup>15</sup> Als wegweisend für Geigers Entwicklung bezeichnet Bachmann<sup>16</sup> die Studie *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*, die 1932 erschien und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus enthält.<sup>17</sup> Dessen frühe Vormachtstellung in Braunschweig<sup>18</sup> ließ den Druck auf Gesinnungsgegner bereits lange vor der Machtergreifung spürbar steigen. Auch Geiger hatte dies zu spüren bekommen, beispielsweise indem die Bemühungen um die Errichtung des ihm zugesagten Forschungsinstituts eingestellt wurden oder die Zahl seiner Vorlesungsbesucher zurückging.<sup>19</sup>

Nach der Machtergreifung wurde Geiger insbesondere seine Mitgliedschaft zur SPD zum Verhängnis, der er nach eigenen Angaben von 1923 bis 1932 angehörte. Aufgrund „nationaler Unzuverlässigkeit“<sup>20</sup> wurde er im Rahmen des Ge-

---

<sup>10</sup> Prädikat „magna cum laude“.

<sup>11</sup> Unterbrochen wurde diese Tätigkeit durch die Mitarbeit im Statistischen Reichsamt (Mai 1922–31. August 1924), zu der Geiger aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Volkshochschule genötigt war.

<sup>12</sup> Unter anderem *Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des neuen Staates* (1920); *Die Ziele der modernen Volkshochschule* (1921). Für eine vollständige Bibliographie vgl. Bachmann, S. 377 ff.

<sup>13</sup> Bachmann, S. 28.

<sup>14</sup> Die Förderung durch Vierkandt fand auch in späteren Jahren eine Fortsetzung. So war Geiger 1931 an dem von Vierkandt herausgegebenen *Handwörterbuch der Soziologie* massgeblich beteiligt.

<sup>15</sup> Vgl. Bachmann, S. 30.

<sup>16</sup> Vgl. Bachmann, S. 36.

<sup>17</sup> „Diese Revolution des Nationalismus ist Wegwendung vom Geist, sie verleugnet den Geist überhaupt (...). Ein furchtbarer und primitiver Naturalismus der Blutsromantik hat uns überfallen und bedroht den Geist schlechthin.“ So Geiger 1932, S. 115.

<sup>18</sup> Bereits 1931 war die NSDAP an der Regierung des Freistaats Braunschweig beteiligt. Das für die Hochschulen zuständige Ressort (Ministerium für Volksbildung) wurde in Person von Dietrich Klagges mit einem Nationalsozialisten besetzt, der ab 1933 die Funktion des Ministerpräsidenten ausübte.

<sup>19</sup> „Im Sommersemester 1932 wurde eine der Vorlesungen Geigers, offenbar aus Furcht vor Repressalien, nur von drei Studenten besucht.“ Bachmann, S. 42.

<sup>20</sup> Mit dem Schreiben vom 1. September 1933 wehrte sich Geiger energisch gegen diese Behauptung. Insbesondere hob er hervor, dass er „über die bloße Parteimitglied-